

Beginn: 18:05 Uhr  
 Ende: 19:15 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/015/2010  
 WP.: 2009/2014

## NIEDERSCHRIFT

über die am 17.11.2010

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels  
 stattgefundene 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 10.11.2010 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 08.11.2010 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

#### *Stadtbürgermeister*

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

#### *Erster Beigeordneter*

Frank Thomas	
--------------	--

#### *Beigeordnete*

Hans Joachim Fette	
--------------------	--

#### *Ratsmitglieder*

Birgit Achtermann	
-------------------	--

Gerhard Fischer	
-----------------	--

Gerold Göltz	Ratsmitglied ab TOP 2
--------------	-----------------------

Christiane Huber	
------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	bis 18:23 Uhr, einschl. TOP 3
------------------------	-------------------------------

Elizabeth Wollenweber	ab 18:15 Uhr, TOP 3
-----------------------	---------------------

Marliese Wollenweber	
----------------------	--

Martin Berberich	
------------------	--

Wolfgang Grötsch	
------------------	--

Oliver Kühlmeyer	
------------------	--

Manfred Müller	
----------------	--

Gisela Monika Zimmerle	
------------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	bis 18:23 Uhr, einschl. TOP 3
-------------------------	-------------------------------

Ulrich Mann	
-------------	--

Dr. Viktor Schulz	bis 20:40 Uhr, TOP 18
-------------------	-----------------------

#### *Ferner sind anwesend*

Harald Düx	
------------	--

#### *Verwaltung*

Reiner Paul	
-------------	--

#### *Schriftführer*

Dieter Frank	
--------------	--

**Abwesend:*****Beigeordneter***

Thomas Hierschbiel	entschuldigt
--------------------	--------------

***Ratsmitglieder***

Udo Hinsch	entschuldigt
Gustav Kühner jun.	unentschuldigt
Hermann Seebach	entschuldigt

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Billigung des Planentwurfes
  3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: 02/082/IV/166/2010
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Strompreise ab 01. Januar 2011
  - a) Grund- und Ersatzversorgung
  - b) Sonderverträge
 Vorlage: 02/084/VI/043/2010
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Stromkonzessionsvertrag Stadtteil "Queichhambach"
 Vorlage: 02/093/VI/047/2010
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011
 Vorlage: 02/083/V/036/2010
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2011
 Vorlage: 02/085/V/041/2010
- 8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9 Anträge und Anfragen
  - 9.1 Erhaltung der zwei Linden vor dem Hohenstaufensaal
  - 9.2 Vermeidung von Parallelveranstaltungen am Volkstrauertag
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte (TOP)  
 12.3 Sanierungsarbeiten im städt. Anwesen Valentin-Ort-Str. und der TOP  
 12.4 Renovierung Mühlhäuschen  
 abgesetzt.

Die Tagesordnung wird um den Punkt  
 12.5 Auftragsvergaben Hohenstaufensaal; Rohbauarbeiten, Nachtrag erweitert.

**1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Der Vorsitzende verliest den Verpflichtungstext und verpflichtet das Ratsmitglied Gerold Göltz mit Handschlag. Herr Göltz rückt für das ausgeschiedene Ratsmitglied Marion Ehrhardt nach.

## 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

- 3 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 3. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - 2. Billigung des Planentwurfes**
  - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
  - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- Vorlage: 02/082/IV/166/2010**

Der nördliche Bereich des Bebauungsplanes soll nochmals geändert werden. Da die zu entwickelnde Fläche kleiner als 20.000 qm ist und der Bebauungsplan der Wiedernutzbarmachung von Flächen im Innenbereich dient, ist es möglich, den Bebauungsplan gem. § 13 a BauGB zu ändern. In diesem beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des sog. vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB. So kann auf einen Umweltbericht und die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Als nächste Verfahrensschritte hat der Rat über die Offenlage sowie über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Dem Geschäftsführer des Architekturbüros Huck und Müller, Herrn Gensheimer, wird einstimmig als Sachverständiger in der Stadtratssitzung das Wort erteilt.

Herr Gensheimer erläutert die geplante Bebauung und die vorgesehene Parksituation.

Der Vorsitzende informiert über das vorliegende Lärmgutachten.

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan „Queichinsel“ im Bereich des nördlichen Plangebietes zu ändern. Die Änderung erfolgt im sog. beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

2. Der vom Büro Bachtler & Böhme erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig gebilligt.

3. Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Stadtrat beschließt einstimmig, gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen

## 4 Beratung und Beschlussfassung über die Strompreise ab 01. Januar 2011

### a) Grund- und Ersatzversorgung

### b) Sonderverträge

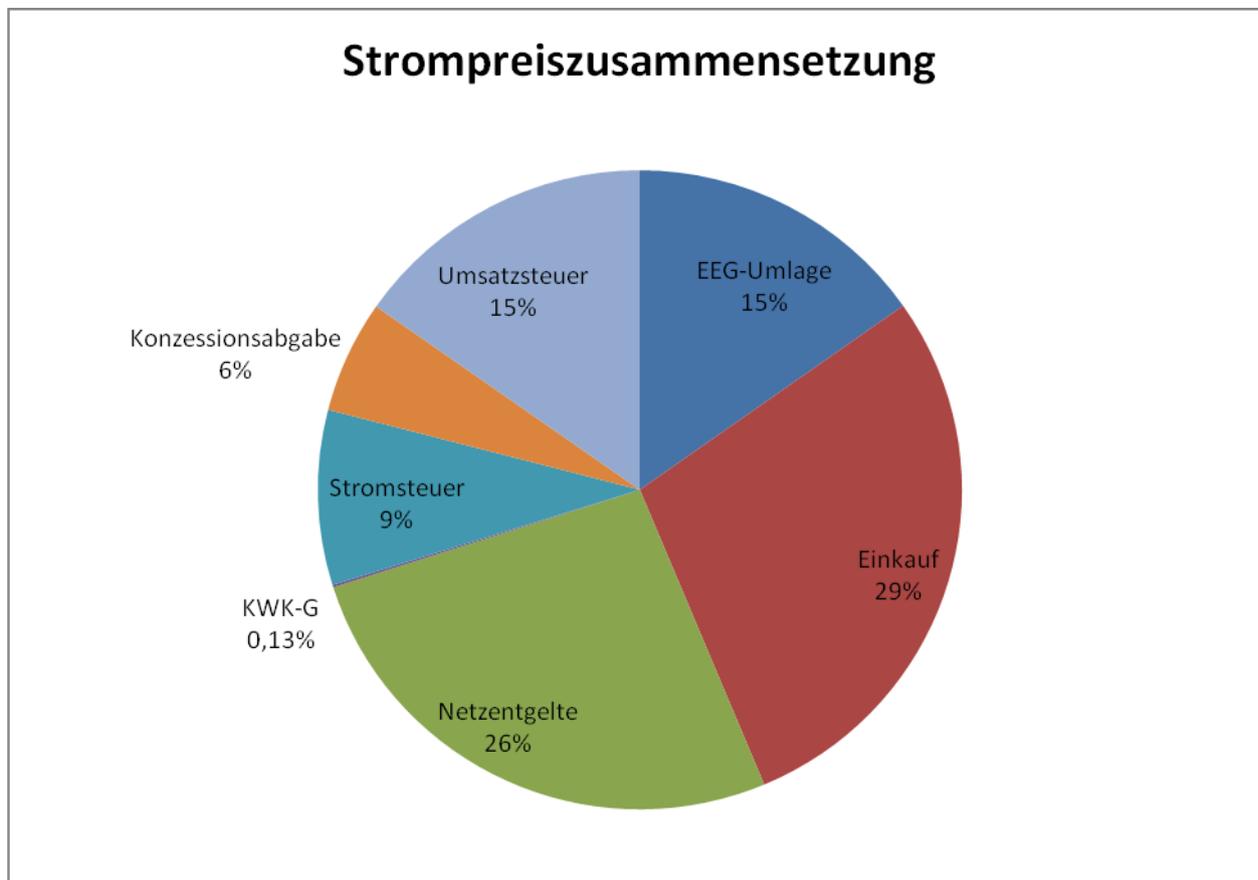
**Vorlage: 02/084/VI/043/2010**

Seit der Novellierung des Erneuerbaren Energiengesetzes (EEG) im Jahre 2009 müssen Netzbetreiber den Strom aus Erneuerbaren Energien vorrangig in das Netz einspeisen und den Übertragungsnetzanbietern (RWE, EON, Vattenfall, ENBW) andienen. Zur Deckung dieser Kosten wird seither eine Umlage, die EEG-Umlage, erhoben, die jährlich im Oktober bekanntgegeben wird. Bereits im Jahr 2009 wurde diese Umlage erheblich, um 0,9 Ct/kWh erhöht, was auch bei den Stadtwerken im vergangenen Jahr zu einer Strompreiserhöhung führte.

Im Gegensatz zu vielen anderen Versorgern wurde die Strompreiserhöhung im vergangenen Jahr nicht vollends weitergegeben, da die Stadtwerke erst zum 1. Mai die Preise anpassten, obwohl die Umlage bereits ab 1. Januar zu bezahlen war. Dies wurde zu Lasten des Betriebsergebnisses 2010 seitens des Stadtrats und Werkausschuss akzeptiert.

Im Jahr 2010 erfolgte ein erheblicher Zubau von Photovoltaikanlagen in Deutschland. Die EEG-Umlage steigt ab 1. Januar 2011 von derzeit 2,047 Ct./kWh auf nunmehr 3,53 Ct./kWh, was nunmehr auf den Strompreis umzulegen wäre. Hinzu kommt, dass Tarifabschlüsse im Bereich der Versorgungswirtschaft 2009 von rd. 1,2 % und 2010 von 1,4 % die Kostensituation weiter verschärfen. Die Tarifierhöhungen 2009 konnten durch anderweitige Einsparungen im operativen Betrieb aufgefangen werden.

Der Strompreis setzt sich aus nachfolgenden Komponenten zusammen:



Der sog. Einstandspreis für den Stromvertrieb der Stadtwerke Annweiler am Trifels, also der Preis, der von uns selbst zu zahlen ist oder in Form von Steuern und Abgaben durchgeleitet wird, liegt 2011 unter Berücksichtigung aller Preiskomponenten bei voraussichtlich 23,39 Ct./kWh. Dieser Preis enthält weder eine Gewinnmarge noch gestiegene Kosten für EDV und Personal.

Unsere derzeitigen Tarife für die Grundversorgung liegen bei 21,50 Ct./kWh und beim Sondervertrag „Privat“ bei 20,50 Ct./kWh und sind bei der Steigerung der EEG-Umlage in der vorgenannten Dimension nicht auskömmlich.

Gegenzurechnen sind leicht gefallene Einkaufspreise für Strom im Tarifikundensegment um rd. 0,4 Ct./kWh.

Insgesamt wird vorgeschlagen alle Tarife, mit Ausnahme Wärmepumpenstrom und Prepaymentzähler, um die Steigerung der EEG-Umlage um 1,5 Ct./kWh anzuheben. Beim Wärmepumpenstrom wäre zusätzlich eine Preiserhöhung von 0,5 Ct./kWh angebracht, da wir in diesem Segment auch nach Preiserhöhung die mit Abstand günstigsten Konditionen in der Südpfalz anbieten. Beim Prepaymentzähler (Vorkasse) wird ebenfalls eine kleine Erhöhung der Tarife um 0,5 Ct./kWh angeraten, da hier der Aufwand durch den Vertrieb der Stadtwerke Annweiler sehr hoch ist.

Die jeweiligen Stromtarife ergeben sich aus dem der Beschlussvorlage beigefügten Preisblatt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die vom Werkausschuss empfohlene Erhöhung der Stromtarife der Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Stadtwerke Annweiler am Trifels gemäß dem beigefügten Preisblatt zum 1. Januar 2011.

## **5 Beratung und Beschlussfassung über den Stromkonzessionsvertrag Stadtteil "Queichhambach"**

**Vorlage: 02/093/VI/047/2010**

Der Werkausschuss beauftragte den Werkdirektor in seiner Sitzung am 17.6.2010 zu prüfen, ob eine Übernahme der Konzession für den Stadtteil Queichhambach und des Stromnetzes von der Pfalzwerke AG für die Stadtwerke Annweiler am Trifels betriebswirtschaftlich Sinn machen würde.

Vorausgeschickt muss im Rahmen der Untersuchung leider festgehalten werden, dass sich die Pfalzwerke AG – nicht wie immer propagiert – kommunalfreundlich verhalten hat. Die Gespräche waren schwierig, die angeforderten Daten wurden oftmals erst mit erheblichem Druck zur Verfügung gestellt. Die gelieferten Daten sind teilweise unschlüssig und nur rudimentär geliefert worden, teilweise wurde mitgeteilt, dass wir erst dann genauere Daten erhalten würden, wenn wir das Netz gekauft hätten. Dies macht die angestellte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung schwierig.

Auch die Analyse des von uns beauftragten Berater, Rödl & Partner, Nürnberg, war hinsichtlich des inhaltlichen Gehalts eher dürftig, so dass wir nunmehr weitestgehend eigene Berechnungen und Szenarien angestellt haben.

### **Die Netzstruktur in Queichhambach**

Der Zustand des Netzes in Queichhambach ist nicht mit dem originären innerstädtischen Stromnetz vergleichbar. Die überwiegende Anzahl der Privathaushalte ist durch Freileitungen verbunden. In künftigen Jahren werden wir dort – sofern andere Baumaßnahmen erfolgen – versuchen das Netz zu verbessern.

Beispielsweise haben wir in unserem heutigen Netzgebiet bei einer Leitungslänge von 103 km lediglich 4 km in Freileitungen angebunden. Im Gebiet Queichhambach beträgt die Leitungslänge 15 km, davon 9 km (!!!) Freileitungen. Insgesamt werden in Queichhambach 284 Zähler von den Pfalzwerken betreut, die ab 2014 von den Stadtwerken Annweiler am Trifels übernommen werden sollen.

Die Firma Rödl & Partner hat das Netz in Queichhambach mit

- |                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| - einem Sachzeitwert von              | 290.000 € |
| - einem kalkulatorischen Restwert von | 232.000 € |
| - einem Ertragswert von               | 257.000 € |

bewertet. Darüber hinaus geht Rödl & Partner von Kosten für die Netztrennung in Höhe von 50.000 € aus.

Welche der Bewertungsmethoden für die Kaufpreisfindung zur Anwendung kommt ist umstritten. Die Pfalzwerke AG wird voraussichtlich den Sachzeitwert fordern, wir und die Rechtsprechung gehen vom Ertragswert des Netzes aus. Unabhängig – so zeigt die Erfahrung – werden die Pfalzwerke mit großer Wahrscheinlichkeit die von uns ermittelte Bewertung nicht anerkennen und einen weitaus höheren Kaufpreis einfordern.

Die Rödl & Partner kommt in ihrem Gutachten zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Die Umsetzung der Netzübernahme Queichhambach ist wirtschaftlich sinnvoll, zwar wird der Marktwert des eingesetzten Kapitals den Wert des eingesetzten Kapitals nur geringwertig überschritten, allerdings können bestehende Personalkosten in Höhe von 18.000 € zusätzlich abgefangen werden,

- die Netzübernahme nur dann angeraten wird, wenn diese ohne Personalmehrung und substantielle Zusatzkosten erfolgen kann. In diesem Fall wird bei allen Szenarien zumindest ein kleiner Gewinn ausgewiesen und bestehende Fixkosten der Stadtwerke zusätzlich vergütet.

Hierzu ist aus Sicht der Stadtwerke folgendes anzumerken:

- Die Übernahme des Netzes Queichhambach kann ohne Personalmehrung und substantielle Zusatzkosten erfolgen. Hinzu kommt, dass keine, wie im Gutachten dargestellt, weitere Netzentflechtungskosten von 50.000 € fällig werden, da wir bereits mit der Verlegung der Wasserleitung in der Landauer Straße eine ausreichend dimensionierte Mittelspannungsleitung mit verlegt haben. Diese zusätzliche Maßnahme war ohnehin zur Netzverstärkung erforderlich und wird nunmehr sogar ab 2011 über die neuen Netzentgelte mitfinanziert.
- Der Stadtteil wird damit in den „Ring“ des Stromversorgungsnetzes eingebunden. Durch diese bereits vorab vorgenommenen Maßnahmen sind Entflechtungskosten obsolet, so dass
  - o jährlich die Kosten für das vorgelagerte Netz von 29.000 € entfallen,
  - o die Abschreibungen von 22.000 € auf 17.500 € reduziert werden,
  - o zusätzliche Messkosten entfallen werden,
  - o die erhöhten Netzentgelte der Stadtwerke Annweiler am Trifels Anwendung finden werden, rd. 9.000 € Mehrerlöse.

Bei sonst gleichen Annahmen kann jährlich mit einem Gewinn vor Steuern mit rd. 47.500 € gerechnet werden. Diese Berechnung hängt allerdings davon ab,

- ob die Regulierungsbehörde zustimmt die Netzentgelte aus dem Stadtgebiet Annweiler auch für den Stadtteil Queichhambach anzuerkennen,
- der Kaufpreis des Netzes nicht über 290.000 € zu taxieren ist,
- welche Erlösobergrenze von den Pfalzwerken auf die Stadtwerke übertragen wird.

Insgesamt erscheint die Übernahme des Netzes Queichhambach betriebswirtschaftlich sehr sinnvoll, sofern die Pfalzwerke AG keine überzogenen und unrealistischen Forderungen an den Kaufpreis stellt. In diesem Fall sollte man den Klageweg beschreiten.

Stadtbürgermeister Wollenweber und die Werkleitung haben am 4. November 2010 im Wirtschaftsministerium genau diese Fragen geklärt und am 9. November die Ergebnisse des Gesprächs mündlich vorgetragen. Zwischen den Pfalzwerken und den Stadtwerken hat am 12. November ein Termin hinsichtlich des Kaufpreises des Netzes stattgefunden.

Nach eingehender Erörterung der drei angesprochenen Themen, wird die Form der Beteiligung des Ortsbeirates Queichhambach diskutiert. Es wird beantragt, die Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirats zu treffen.

Der Stadtrat beschließt jeweils einstimmig vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Queichhambach

1. Die Stromkonzession für den Stadtteil Queichhambach an die Stadtwerke Annweiler zu vergeben.
2. Das Stromnetz des Ortsteils Queichhambach von den Pfalzwerken zu erwerben mit dem Ziel einen betriebswirtschaftlich annehmbaren Kaufpreis zu erzielen, wobei der Kaufpreis den ermittelten Sachzeitwert nicht überschreiten darf.
3. Sollte bereits zu Beginn der Verhandlungen seitens der Pfalzwerke AG keine entsprechende Verhandlungsbereitschaft signalisiert werden den von uns ermittelten Sachzeitwert oder besser den Ertragswert anzuerkennen, soll die Werkleitung ermächtigt

werden, den Kaufpreis mittels einer Feststellungsklage auf gerichtlichem Wege zu klären.

## 6 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2011 Vorlage: 02/083/V/036/2010

Die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Annweiler am Trifels sind derzeit wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) werden die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl ab 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	285 v. H.
Grundsteuer B	338 v. H.
Gewerbsteuer	352 v. H. unverändert

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbsteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Gemeinden, die mit ihren Hebesätzen unter den Nivellierungssätzen liegen, werden bei den Berechnungen höhere Einnahmen unterstellt als sie tatsächlich haben.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Anpassung der Realsteuerhebesätze an die neuen Nivellierungssätze hat.

Steuerart	Steueraufkommen gem. Finanzplanung 2011		Steueraufkommen bei Anpassung an die Nivellierungssätze		Veränderung €
	Hebesatz v. H.	Betrag €	Hebesatz v. H.	Betrag €	
Grundsteuer A	280	8.200	285	8.346	+ 146
Grundsteuer B	320	770.000	338	813.313	+ 43.313
Gewerbsteuer	360	3.000.000	352	2.933.333	- 66.667

Für die Bewilligung verschiedener Zweckzuweisungen des Landes (z. B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u. a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	290 v. H.
Gewerbsteuer	330 v. H.

Diese Mindesthebesätze lagen schon bisher unterhalb der Nivellierungssätze. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wird der Abstand vergrößert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzulegen:

Grundsteuer A	285 v. H.
Grundsteuer B	338 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes werden keine Fragen gestellt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung, die Realsteuerhebesätze 2011 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	285 v. H.
Grundsteuer B	338 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.

**7 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2011**  
**Vorlage: 02/085/V/041/2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.11.2010 dem Stadtrat empfohlen, den Beitrag auf 17,45 € je ha festzusetzen. Grundlage für diese Empfehlung ist die beiliegende Beitragskalkulation. In 2010 betrug der Beitrag 17,39 € je ha.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 17,45 € je ha festzusetzen.

**8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Es sind keine Spenden eingegangen.

**9 Anträge und Anfragen**

Es wird angeregt den Verbleib der Urkunde der Grundsteinlegung des Hohenstaufensaales zu klären.

**9.1 Erhaltung der zwei Linden vor dem Hohenstaufensaal**

Es wird beantragt, die beiden Linden vor dem Hohenstaufensaal nicht zu fällen.

Nach Erörterung der Bauplanung stimmt der Rat über den Antrag ab.

Die Bauplanung sieht die Fällung der 2 Linden und die Anpflanzung von 6 – 7 einheitlich großen Bäumen vor.

Der Antrag zur Erhaltung der beiden Linden vor dem Hohenstaufensaal wird mit 7 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bei der Abstimmung hatte Ratsmitglied Kühlmeyer kurz den Saal verlassen.

**9.2 Vermeidung von Parallelveranstaltungen am Volkstrauertag**

Es wurde bemängelt, dass die Veranstaltungen zum Volkstrauertag und die Vorstellung der Stadtgrafik parallel verlaufen sind und man sich zur Teilnahme an einer Veranstaltung entscheiden musste.

Es wurde beantragt, von solchen Parallelveranstaltungen am Volkstrauertag künftig abzusehen.

Der Antrag wurde daraufhin dahingehend erweitert, dass am Volkstrauertag nur noch eine Veranstaltung auf einem Friedhof stattfinden soll, die in der Stadt und den Ortsteilen rotierend durchgeführt werden soll.

Der Stadtrat stimmt über den erweiterten Antrag ab, der vorsieht, dass am Volkstrauertag nur noch eine Veranstaltung auf einem Friedhof stattfinden soll, die in der Stadt und den Ortsteilen rotierend durchgeführt werden soll. Außerdem soll am Volkstrauertag von Parallelveranstaltungen abgesehen werden.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

## **10 Informationen**

10.1 Auszeichnung von Herrn Friedrich Flickinger mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette.

10.2 Vergabe Kunstpreis Stadt Annweiler an den in Hauenstein lebenden Künstler Christoph Seibel. Sonderpreis ging an Julia Belot aus Wiesbaden.

10.3 Vorstellung der 15. Stadtgrafik, am 14. November 2010, die von Carlo Monti aus Gorgonzola erstellt wurde.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer